



Niederschrift

über die Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung am Montag, den 12. Juni 2023, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr.</u>	<u>TOP Bezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Festsetzung von Herstellungsbeiträgen Beibehaltung der Einbeziehung von fest überdachten Terrassen und Balkonen in die Beitragspflicht Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) jeweils der Stadt Vöhringen; Vorberatung	4-5
2.	Ortsrecht der Stadt Vöhringen Neufassung der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen	5
3.	Schulsozialarbeit an der Uli-Wieland-Mittelschule Vöhringen - Praxis- klasse; Neuvergabe der Leistungen an einen Träger	5-6
4.	Jugendsozialarbeit an der Grundschule Vöhringen-Nord; Vergabe der Leistungen an einen Träger	6
5.	Aufwandsentschädigung der Seniorenbeauftragten der Stadt Vöhringen	6-7
6.	Verschiedenes	7
7.	Anträge und Anfragen	
7.1.	Mittagsbetreuung an der Grundschule Illerberg; Aktuelle Betreuungssituation	7-8
7.2.	Einladung zum Festakt der 875-Jahr-Feier; Anfrage Herr Hinterkopf	8
7.3.	Verschlammung des Mühlbach; Anfrage Herr Lepple	8

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher

Die Mitglieder
des Stadtrates:

Herr Roland Bader
Herr Volker Barth
Frau Dr. Stefanie Bilmayer-Frank
Herr Dieter Brocke
Herr Noah Epple
Herr Sascha Frick
Herr Johann Gutter
Herr Sascha Hinterkopf
Herr Christian Lepple
Herr Bernhard Thalhofer
Herr Harry Wedemeyer (Vertreter für Herrn Matthias Wildt)

sowie: Herr Dominik Mennel (Stadt Vöhringen)

entschuldigt: Herr Edmund Klingler (persönliche Gründe)
Herr Wilfried Maier (persönliche Gründe)
Herr Matthias Wildt (persönliche Gründe)

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:07 Uhr

Öffentlicher Teil:Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher TeilBeschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

1. Festsetzung von Herstellungsbeiträgen
Beibehaltung der Einbeziehung von fest überdachten Terrassen und Balkonen in die Beitragspflicht
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) jeweils der Stadt Vöhringen;
Vorberatung

Herr Mennel stellt zusammenfassend die Ausführungen in der Sitzungsvorlage vor. Demnach wird seitens des Bayerischen Gemeindetages auf den ergangenen Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes eingegangen und den Kommunen empfohlen, eine klarstellende Regelung in den kommunalen Satzungen aufzunehmen.

Dies ist mit den beigefügten Satzungsänderungen erfolgt.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache wird die Frage eines Ratsmitgliedes nach möglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen aufgeworfen, welche jedoch mit der klarstellenden Formulierung in den Satzungsänderungen eben nicht zu erwarten sein dürfte.

Nachstehend ergeht folgender

Beschluss:

1. In § 5 Absatz 2 der BGS-EWS und der BGS-WAS jeweils der Stadt Vöhringen wird folgender Satz 6 eingefügt:

„Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.“

Die Änderung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen erlässt die diesem Beschluss als wesentlichen Bestandteil beigefügte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vöhringen (BGS-WAS).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Beschluss:

3. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen erlässt die diesem Beschluss als wesentlichen Bestandteil beigefügte 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Vöhringen (BGS-EWS).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

2. Ortsrecht der Stadt Vöhringen
Neufassung der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen

Die Ausführungen der Sitzungsvorlage werden von Herrn Mennel zusammenfassend vorgestellt.

In der sich anschließenden Diskussion wird die aktuelle und nach der Satzung herrschende Zuständigkeit für die Ahndung möglicher Ordnungswidrigkeiten aufgezeigt. Auch wird eruiert, wer in welchen Bereichen eine Kontrollzuständigkeit habe oder dies in der Praxis aussehe.

Seitens des Gremiums wird begrüßt, an den vorgeschlagenen Stellen, insbesondere im Bereich der Sitzstufen, mit einer entsprechenden Beschilderung auf die geltende Rechtslage des Aufenthalts- und Alkoholverbotes hinzuweisen. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass jeder mit dem Satzungswortlaut vertraut sei, weswegen eine Beschilderung vor Ort angebracht sei.

Ohne weitere Rückfragen ergeht nachstehender Empfehlungs-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen erlässt die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen in der Fassung vom 01.06.2023. Sie tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung mit Lageplänen und Aufstellung über die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

3. Schulsozialarbeit an der Uli-Wieland-Mittelschule Vöhringen - Praxisklasse:
Neuvergabe der Leistungen an einen Träger

Nach erfolgter Sachvorstellung durch Herrn Mennel ergeht ohne weitere Diskussion nachstehender

Beschluss:

Die Trägerschaft für die sozialpädagogische Betreuung der Praxisklasse an der Uli-Wieland-Schule-Mittelschule Vöhringen wird auf der Grundlage des Angebotes vom 01.06.2023 für die Schuljahre 2023 / 2024 – 2024 / 2025 und 2025 / 2026 an die Katholische Jugendfürsorge der

Diözese Augsburg e.V. erteilt. Voraussetzung hierfür ist, dass in dieser Zeit jeweils eine Praxisklasse zustande kommt.

Die Kooperationsverträge für die sozialpädagogische Betreuung im vorgenannten Zeitraum zwischen der Stadt Vöhringen und der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. werden gebilligt. Der Bürgermeister wird zum Abschluss der Verträge ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

4. Jugendsozialarbeit an der Grundschule Vöhringen-Nord; Vergabe der Leistungen an einen Träger

Frau Laible schließt sich den Ausführungen von Herrn Mennel zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt an. Auf die durchgeführte Ausschreibung seien für die Jugendsozialarbeit jedoch zwei Angebote eingegangen. Das zur Abstimmung vorgeschlagene sei das mit Abstand wirtschaftlichste der beiden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Vöhringen-Nord wird auf der Grundlage des Angebotes vom 01.06.2023 für die Schuljahre 2023 / 2024 – 2024 / 2025 und 2025 / 2026 an die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

5. Aufwandsentschädigung der Seniorenbeauftragten der Stadt Vöhringen

Einleitend führt Herr Bürgermeister Neher aus, dass der Sitzungsvorlage ein Antrag von Herrn Barth zugrunde liege, wonach aufgrund des überaus geschätzten Einsatzes der Seniorenbeauftragten, die Tätigkeit entschädigt werden soll.

Herr Mennel stellt auf Hinweis von Herrn 2. Bürgermeister Walk die Ausführungen in der Sitzungsvorlage dahingehend richtig, dass die genannten Entschädigungssätze sich auf die weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters beziehen, sofern der 2. und 3. Bürgermeister ebenfalls verhindert seien.

In der konstituierenden Sitzung sind die Entschädigungssätze für den 2. und 3. Bürgermeister pro Einsatztag auf 30 Euro festgelegt worden.

Nach den Ausführungen eines Ratsmitgliedes könne die vorgeschlagene Entschädigungssumme nicht realistisch in Betracht gezogen werden, da diese nach Abzug der Steuern deutlich zu gering ausfielen. Weiterhin zeige die Praxis, dass bei derartigen Festlegungen die Sätze über viele Jahre hinweg nicht mehr angepasst werden.

Er schlage daher vor, auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung eine Monatspauschale festzusetzen.

Bürgermeister Neher bedankt sich für den Vorschlag und erläutert, dass auch intern in der Vorbereitung über einen pauschalen Satz oder eben die vorgeschlagene Variante diskutiert worden sei und man Änderungsvorschlägen offen gegenüber stehe.

In der sich anschließenden Aussprache einigt sich das Gremium auf eine Monatspauschale in Höhe von 100 Euro, welche abweichend zum Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt wird.

Beschluss:

Die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Stadt Vöhringen erhalten ab sofort einen monatlich gleichbleibenden Entschädigungssatz in Höhe von 100,00 €. Die Abrechnung erfolgt über das Personalamt der Stadt Vöhringen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

6. Verschiedenes

Herr Bürgermeister Neher informiert zu den abgesetzten Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2023 über das Nachrücken in den Stadtrat, dass am heutigen Tage die die Unterlagen mit der Bereitschaft von Herrn Martin Schwehr zur Annahme des Mandates eingegangen seien.

7. Anträge und Anfragen

7.1. Mittagsbetreuung an der Grundschule Illerberg;
Aktuelle Betreuungssituation

Zum Sachstand der aktuellen Betreuungssituation kann folgende Information seitens der Stadtverwaltung gegeben werden:

„Die Mittagsbetreuung der Grundschule Illerberg wird im Schuljahr 2022/23 von 45 Kindern besucht. Aufgrund unterschiedlicher Buchungszeiten sind pro Tag maximal 34 - 36 Kinder gleichzeitig anwesend. Derzeit sind vier Personen an der Mittagsbetreuung in Illerberg beschäftigt. Pro zwölf Kinder wird von der Regierung von Schwaben eine Kraft empfohlen (Anstellungsschlüsse 1 : 12).

Von den insgesamt 45 Kindern sind acht Kinder aus einem anderen Schulsprengel. Im Gegenzug hierzu besuchen sechs Schüler der Grundschule Illerberg eine Betreuung an einer anderen Schule. Dem Besuch der Grundschule Illerberg liegen jeweils Gastschulanträge zugrunde, die auf zwingenden persönlichen Gründen beruhen (Art. 43 BayEUG). Diese Gründe schließen ein Wahlrecht der Eltern, insbesondere auch im Hinblick auf die Wahl der Mittagsbetreuung, aus.

Für das kommende Schuljahr wird die Platzkapazität von 34-36 Kindern pro Tag analog zu diesem Schuljahr sein. Die genaue Anzahl der Kinder hängt von den jeweiligen Betreuungszeiten ab. Nach derzeitigem Stand werden fünf Schüler aus anderen Sprengeln in der Mittagsbetreuung Illerberg betreut werden.

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit bereits - insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 - an Lösungsansätzen zur Deckung des künftigen Bedarfs.“

Auf die Rückfrage eines Gremiumsmitgliedes, weshalb Kinder aus anderen Schulsprengeln in Illerberg betreut werden teilt Frau Laible mit, dass diese über einen Gastschulantrag an der dortigen Schule aufgenommen seien. Die eingehenden Anträge würden jedoch immer mit den jeweiligen Schulen und dem staatlichen Schulamt abgesprochen.

7.2. Einladung zum Festakt der 875-Jahr-Feier;
Anfrage Herr Hinterkopf

Herr Hinterkopf zeigt sich verwundert über die Einladung zur Jubiläumsveranstaltung, wonach gewisse Stadträte mit Partner eingeladen worden sind und andere hingegen nicht.

Herr Bürgermeister Neher versichert, dass keine Unterschiede bei den Stadträten gemacht worden ist, sondern die Würdenträger einer Bürgermedaille bspw. explizit mit Partner eingeladen worden seien. Aufgrund der großen Einladungsliste sollten insbesondere für die Bürger noch Plätze zur Verfügung stehen.

7.3. Verschlammung des Mühlbachs;
Anfrage Herr Lepple

Herr Lepple teilt mit, er sei von einem Mitglied des Fischereivereins auf den Zustand des Mühlbachs angesprochen worden. Dieser sei auf Höhe des Kiosks an der Westseite des Vöhringer Sees sehr verschlammt.

Dieser müsse ggfs. ausgebaggert und mit Flussbausteinen ausgebaut werden.

Bürgermeister Neher bedankt sich für den Hinweis und sichert eine Überprüfung bzw. für den Fall, dass die Stadt nicht zuständig sei, eine Weiterleitung an den Altstadter Kanalverband zu.

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

Vöhringen, den 23.06.2023

gez.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

gez.

Mennel Dominik
Schriftführer

Anlagen:

- 1.) Zu Top 1 5. Änderungssatzung Juni 2023 - BGS-WAS (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 2.) Zu Top 1 6. Änderungssatzung Juni 2023 - BGS-EWS (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)

- 3.) Zu Top 2 Anhang 2 Satzungspläne Vöhringen 2023 (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 4.) Zu Top 2 Anhang 3 Satzungspläne 2023 Auszug 3a (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 5.) Zu Top 2 Anhang 4 Satzungspläne Illerberg 2023 (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 6.) Zu Top 2 Anhang 5 Satzungspläne Illerzell (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 7.) Zu Top 7.1 Anfrage Herr Thalhofer (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)